

An
das Stadtplanungsamt
die Mitglieder der Bauausschusses (über die Ratsfraktionen),
den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Heinz Paus

Statement 2014-3 der Dahler Wind-Initiative (DaWi):

**Einspruch zu den WEA-Bauanträgen am Iggenhauser Weg
DEAG 40 352-13-600 und DEAG 40 353-13-600**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir vorsorglich Einspruch gegen ein gemeindliches Einvernehmen zu den beiden Bauanträgen DEAG 40 352-13-600 und DEAG 40 353-13-600 zur Errichtung von WEA am Iggenhauser Weg.

Da sich diese Bauanträge noch im Prüfungsverfahren des Stadtplanungsamtes befinden, besteht ausreichend Handlungs- und Entscheidungsspielraum, um die Bedenken und Einsprüche der Dahler Wind-Initiative zu berücksichtigen und ein Einverständnis zu versagen.

Sachlage

(1) Für die beantragten WEA (Enercon 101) werden folgende *Baumaße* genannt:

Nabenhöhe = 149 m, Rotor Durchmesser = 101 m, Gesamthöhe = 204 m.

Damit sind diese Anlagen, unter Berücksichtigung der Geländesteigung, noch einmal ca. 30 m höher als die im Genehmigungsverfahren befindliche Anlage AGM 00521-12-14.

(2) Die *Abstände zur Wohnbebauung* betragen nur ca. 900 m bis 1100 m.

(3) Der gültige *Flächennutzungsplan* (107. FNP-Änderung) sieht eine Begrenzung der WEA-Bauhöhe auf 100 m vor. Im Zusammenhang mit dem durch Klageandrohung erzwungenen Einvernehmen der Stadt Paderborn zum Bau der WEA AGM 00521-12-14 wurde eine Bauhöhe von ca. 185 m als Ausnahmeregelung für diese eine Anlage vereinbart.

Begründung des Einspruchs

(1) Da die Bauhöhen der nunmehr beantragten WEA DEAG 40 352-13-600 und DEAG 40 353-13-600 mit über 200 m eine Verdoppelung der im Flächennutzungsplan festgelegten Bauhöhe von 100 m ausweisen, kann den vorgelegten Bauanträgen weder unter baurechtlichen noch unter städtebaulichen Gesichtspunkten zugestimmt werden.

(2) Die **optisch bedrängende Wirkung** der bereits bebauten und in Ausbau befindlichen Windindustrialgebiete auf die Gemeinde Dahl ist schon jetzt grenzwertig. Insgesamt stehen derzeit ca. 60 WEA unterschiedlicher Größenordnung im Bereich der Windvorrangzonen Holterfeld (10 WEA), Neuenbeken (23 WEA), Benhausen (22 WEA). Das Windvorranggebiet von Borchten/Dörenhagen (20 WEA) schließt sich unmittelbar an die Zone Iggenhauser Weg (3-4 WEA) an. Zudem sind neue WEA in Herbram (19 WEA) an der Grenze zu Dahl geplant. Fast alle dieser Windindustrialanlagen sind von Dahl aus sichtbar. Sie werden zu einer gravierenden und für die Bevölkerung nicht mehr akzeptablen optischen Beeinträchtigung des Dahler Wohngebietes und Ortsbildes führen (vgl. dazu DaWI-Statement 2014-1 vom 14. 01. 2014).

Die optisch bedrängende Wirkung auf die Gemeinde Dahl wird durch die in doppelter Bauhöhe beantragten WEA DEAG 40 352-13-600 und DEAG 40 353-13-600 noch einmal gesteigert. (Zur Verdeutlichung: Diese WEA überragen den Kirchturm des Dorfes um mehr als 200 m !) Da die beiden WEA zudem in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet errichtet werden sollen, ist die optische Beeinträchtigung für die Anwohner nicht mehr akzeptabel..

(3) Ebenfalls grenzwertig sind die zu erwartenden **akustischen Beeinträchtigungen**.

Die (vorläufig noch mit Widerspruch behafteten) Immissionsprognosen der WEA AGM 00521-12-14 weisen eine vollständige Ausnutzung bzw. eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte an den Immissionspunkten Lange Trift und Lülingsfeld nach. Die neuen WEA werden damit die Grenzwerte eindeutig überschreiten. Dies trifft auch dann noch zu, wenn nachts eine Leistungsabsenkung eingeplant ist, so dass eine Abschaltung für den Nachtbetrieb gefordert werden müsste.

Darüber hinaus ist zusätzlich zu den von der Stadt schon geforderten Immissionspunkten ein weiterer Immissionspunkt auf der Dahler Heide einzufordern, um die dortige Vorbelastung auch in Hinsicht auf die WEA-Planungen im Holterfeld (WEA 12) ermitteln zu können.

(4) Von Seiten des Stadtplanungsamtes ist zu prüfen, ob die Flugsicherheit gewährleistet ist.

Die genannten Begründungen müssen dazu führen, die Bauanträge DEAG 40 352-13-600 und DEAG 40 353-13-600 abzulehnen und ein gemeindliches Einverständnis zu verweigern.

Diese Entscheidung darf nicht als verwaltungsinterner Akt getroffen werden. Sie liegt vielmehr in der politischen Verantwortung des Bauausschusses.

Mit freundlichem Gruß
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur
Dr. Franz-Dieter Cramer
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens
Dipl.-Ing. Udo Mügge